

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Inhalt der Änderung ist:

- Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 8.8 Bodenauftrag – Bodenabtrag

Stützmauern aus Naturstein / Wallstein und dgl. sind in den seitlichen Gebäudeabstandsflächen und auf dem Grundstück bis zu einer Höhe von 1,0 m und einer Neigung bis 70° zulässig und sind zu begrünen. Betonform Winkelsteine, Palisaden und Mauerwerke sind bis zu einer Höhe von 1,50m und einer Neigung bis 90° auf dem Baugrundstück unter Wahrung der Abstandsflächen zulässig.

2. Dem vorgestellten Planentwurf wird zugestimmt.